

# QUARTALSBERICHT

**Projektland: Maghreb (Tunesien, Algerien,  
Marokko)**

**Quartal/Jahr: II/2011**

## SCHLAGZEILEN TUNESIEN

1. **Neues Gesetz für die Wahlen der verfassungsgebenden Versammlung am 23. Oktober 2011 und neues unabhängiges Wahlgremium**
2. **Beginn der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen des alten Regimes; erster Prozess gegen den ehemaligen Präsidenten Ben Ali und seine Ehefrau**
3. **Demonstrationen nach umstrittenen Äußerungen des ehemaligen Innenministers Farhat Rajhi**
4. **Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen zwei Stämmen in Metlaoui**
5. **Deutsche Expertendelegation auf Einladung der HSS zu Besuch in Tunis**
6. **UN-Sonderberichterstatter über Folter untersucht Situation in Tunesien**
7. **Flüchtlingsstrom aus Libyen dauert an; UN-Flüchtlingshochkommissar Guterres würdigt die selbstlose und großzügige humanitäre Hilfe Tunesiens**
8. **Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs Burgbacher und hochkarätige Delegation der deutschen Tourismuswirtschaft**

Die Vorbereitungen der ersten freien Wahlen in Tunesien haben begonnen. Der Ministerrat hat zwischenzeitlich ein neues Gesetz zur Wahl der verfassungsgebenden Versammlung verabschiedet. Von der Kandidatur und damit vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind nach Artikel 15 des Wahlgesetzes insbesondere alle Regierungsmitglieder unter der Präsidentschaft von Ben Ali mit Ausnahme derjenigen, die nicht der früheren Regierungspartei RCD (*Rassemblement constitutionnel démocratique*) angehört haben. Ausgeschlossen sind ferner diejenigen Personen, die während des alten Regimes verantwortliche Posten innerhalb der Strukturen der RCD innehatten und diejenigen, die den ehemaligen Präsidenten öffentlich zu einer weiteren Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2014 aufgerufen hatten. Ein

Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht, Maghreb, Quartal II/2011

absolutes Novum – auch im Vergleich zu entsprechenden Regelungen in Wahlgesetzen europäischer Länder – stellt das Erfordernis der Parität zwischen Männern und Frauen in der Aufstellung der Wahlkandidatenlisten dar. Die Kandidatennamen müssen in den Listen stets abwechselnd aufgeführt werden, also entweder „Mann – Frau“ oder „Frau – Mann“. Nach dem neuen Wahlgesetz ist Wahlpropaganda in der Verwaltung, in Moscheen und Bildungseinrichtungen verboten und wird mit einem Monat Freiheitsstrafe und 1000 Dinar (ca. 500€) Bußgeld bestraft. Jeder Kandidat, der nachweislich direkte oder indirekte materielle Unterstützung für eine Partei von einer ausländischen Institution oder Person erhält, wird mit einem Jahr Freiheitsstrafe und 1000 Dinar Bußgeld bestraft.

Mitte Mai wurden die 16 Mitglieder des neugegründeten unabhängigen Wahlgremiums gewählt. Die zweite Hälfte des Berichtszeitraums war geprägt von den öffentlichen Diskussionen über den Termin der Wahl der verfassungsgebenden Versammlung. Während der Ministerrat nach wie vor für den 24. Juli 2011 plädierte, schlug das neue Wahlgremium den 16. Oktober vor, nachdem es zu dem Ergebnis gelangt war, dass die Einhaltung des früheren Termins aus organisatorischen Gründen praktisch nicht möglich sei. Am 8. Juni verkündete Premierminister Beji Caid Essebsi schließlich die Verlegung des Wahltermins auf den 23. Oktober 2011, um freie und transparente Wahlen gewährleisten zu können. Die Zahl der zugelassenen Parteien ist mittlerweile auf 95 angestiegen. Die Hohe Instanz zur Umsetzung der Ziele der Revolution, der politischen Reform und des demokratischen Übergangs hat zwischenzeitlich einen Entwurf für das Dekret zur Festlegung der Wahlbezirke verabschiedet. Darin wird die Zahl der Wahlkreise auf 33 festgesetzt: 27 in Tunesien und 6 im Ausland. Deutschland gilt dabei als ein Wahlbezirk.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der vom Ex-Präsidenten und seinem Clan während seiner Amtszeit angeblich begangenen Verbrechen hat begonnen. Im Zeitraum vom 23. Februar bis 13. Juni 2011 hat die *Nationale Kommission zur Untersuchung der Veruntreuung von Staatsgeldern und Korruption* von den über 2.420 von ihr untersuchten Fällen insgesamt 124 Akten an die Staatsanwaltschaft übergeben. Diese belasten insbesondere den ehemaligen Präsidenten und seine Familie, ehemalige Regierungsmitglieder in verantwortlichen Positionen, früherer Parteivorsitzende und Beamte und betreffen verschiedene Straftaten wie Korruption, Veruntreuung und Unterschlagung, Waffenhandel, Drogenbesitz und Amtsmissbrauch. Am 20. Juni wurden Ben Ali und seine Ehefrau Leila Trabelsi in ihrer Abwesenheit in einem ersten Verfahren vor einem Gericht erster Instanz in Tunis wegen Veruntreuung

Hanns-Seidel-Stiftung, Quartalsbericht, Maghreb, Quartal II/2011

öffentlicher Gelder jeweils zu einer Haftstrafe von 35 Jahren verurteilt. Ben Ali wurde zudem zu einer Geldstrafe von umgerechnet 25 Millionen Euro und Leila Trabelsi zu einer Geldstrafe von umgerechnet 20,5 Millionen Euro verurteilt. Die Hauptverhandlung in einem zweiten Verfahren wegen illegalen Waffen-, Drogen- und Kulturgüterbesitzes wurde auf den 4. Juli vertagt. Mit schwerwiegenderen Vorwürfen wie Mord, Folter und Geldwäsche, die zum Teil mit der Todesstrafe geahndet werden könnten, wird sich voraussichtlich ein Militärtribunal befassen.

Anfang Mai kam es in Tunis erneut zu Demonstrationen und Ausschreitungen, während derer die Demonstranten den Rücktritt des Premierministers Essebsi forderten und zu einer „neuen Revolution“ aufriefen. Auslöser hierfür waren die von Farhat Rajhi während eines Interviews getätigten und über ein Video auf Facebook verbreiteten Äußerungen, in denen er unter anderem behauptete, dass es in Tunesien eine „Schattenregierung“ gäbe, die das gestürzte Ben Ali Regime wieder errichten wolle, und dass im Falle eines Wahlsieges durch die Islamistenpartei Ennahda mit einem Militärputsch zu rechnen sei. Rajhi war nach dem Umsturz von der Interimsregierung als Innenminister ernannt aber nach kurzer Zeit wieder abgesetzt worden. Nach erheblicher öffentlicher Kritik an seinen Äußerungen gab er an, das Interview sei manipuliert und seine Stellungnahmen seien aus dem Zusammenhang gerissen worden. Er verurteilte die Veröffentlichung seiner Äußerungen, der er nicht zugestimmt habe und entschuldigte sich bei der tunesischen Bevölkerung. Die Motive für seine Äußerungen bleiben jedoch weiterhin unklar.

Bei gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen zwei Stämmen in der Stadt Metlaoui im Südwesten des Landes sind Anfang Juni mindestens 11 Menschen ums Leben gekommen und über 100 Personen verletzt worden. Die Gewalt war ausgebrochen, nachdem Gerüchte kursierten, wonach die ortsansässige Phosphatgesellschaft von Gafsa, die die Hauptarbeitgeberin in der Region darstellt, beim Einstellungsverfahren einen bestimmten Stamm bevorzugen würde. Die Lage hat sich seit der Errichtung einer nächtlichen Ausgangssperre wieder beruhigt.

Eine deutsche Expertendelegation bestehend aus Dr. Hubertus Knabe, Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Frau Edda Ahrberg, ehemalige Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, und Herrn Christoph Schaeffgen, ehemaliger Generalstaatsanwalt der Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft Berlin zur Verfolgung von DDR-Regierungskriminalität, besuchte im Berichtszeitraum auf Einladung des HSS Regionalbüros Tunis. Ziel

dieses Besuches war ein Erfahrungsaustausch zu demokratischen Übergangsprozessen und spezifischen Herausforderungen wie personeller Erneuerung, Aktensicherung, strafrechtlicher Verfolgung von Regierungskriminalität sowie Opferentschädigung und -gedenken mit Mitgliedern der tunesischen Zivilgesellschaft und der von der Übergangsregierung eingesetzten Kommissionen, die mit der Aufarbeitung des Unrechts der Ben Ali-Diktatur betraut sind. Während einer Pressekonferenz regte Herr Dr. Knabe insbesondere die Schaffung einer Gedenkstätte in den Kellern des tunesischen Innenministeriums an, während Frau Ahrberg die Unterstützung der Bildung von Selbsthilfegruppen für die Opfer des Ben Ali Regimes anregte.

Der einwöchige Besuch des UN-Sonderberichterstatters über Folter, Juan Méndez, Mitte Mai stellte den ersten offiziellen Besuch eines unabhängigen UN-Menschenrechtsexperten seit der Einberufung der Übergangsregierung nach dem Sturz Ben Alis dar. Es fanden Treffen mit der Übergangsregierung, der Zivilgesellschaft, in Tunesien ansässigen internationalen Organisation sowie Opfern und ihren Familien statt. Laut Méndez würden auch nach der tunesischen Revolution noch Menschen während Vernehmungen und in Haft gefoltert werden. Er forderte die tunesischen Behörden auf detailliert darüber Auskunft zu geben, vor welchen Gerichten, wegen welcher Anklagepunkte und in welchem Zeitraum sie Beamte, die während des alten Regimes gefoltert haben sollen, strafrechtlich verfolgen. Der Bericht des Sonderberichterstatters wird in Kürze dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt werden.

Die Flüchtlingssituation im Grenzbereich zu Libyen bleibt angespannt. Seit Ausbruch der Kämpfe in Libyen im Februar 2011 sind etwa 400.000 Menschen verschiedener Nationalitäten über die tunesisch-libysche Grenze geflohen. Zwar konnte mittlerweile ein Großteil der ausländischen Flüchtlinge dank der Unterstützung der Heimatländer und der internationalen Gemeinschaft in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Noch suchen 70.000 Menschen in den Flüchtlingscamps im Süden Tunesiens Schutz vor den Kämpfen in Libyen. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge Antonio Guterres würdigte bei seinem Besuch in Tunesien Mitte Juni die Großzügigkeit und Gastfreundschaft der tunesischen Bevölkerung und der tunesischen Behörden gegenüber den Flüchtlingen aus Libyen. Zugleich rief er die internationale Gemeinschaft zu mehr Unterstützung Tunesiens bei der Versorgung der vielen Flüchtlinge auf.

Bedingt durch die tunesische Revolution war die Entwicklung der tunesischen Tourismusbranche im ersten Halbjahr 2011 stark rückläufig. Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 51% zurückgegangen und die Anzahl

der Touristen in Tunesien sind um insgesamt knapp 40% gesunken. Die Zahl der deutschen Touristen ist um mehr als 64% zurückgegangen. Im Rahmen eines offiziellen Besuchs des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, brachte dieser die Entschlossenheit Deutschlands zur Unterstützung Tunesiens und zur Weiterentwicklung der deutsch-tunesischen Zusammenarbeit zum Ausdruck. Er lobte Tunesien als Vorzeigemodell für andere Länder. Staatssekretär Burgbacher wurde von einer hochkarätigen Delegation der deutschen Tourismuswirtschaft begleitet, darunter auch der Präsident des Deutschen Reiseverbandes (DRV), der Leiter des Bereichs Nachhaltigkeit des Reiseveranstalters TUI und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von Thomas Cook. Bei Gesprächen mit dem tunesischen Tourismusminister und Vertretern der tunesischen Tourismusindustrie wurden die derzeitige Lage und die Perspektiven für eine anhaltende Belegung des Reiseverkehrs aus Deutschland erörtert.

## SCHLAGZEILEN ALGERIEN

1. **Präsident Bouteflika kündigt Verfassungsreformen in zweiter Rede an die Nation an**
2. **Reformkommission konsultiert Vertreter der Zivilgesellschaft**
3. **Frankreichs Außenminister Alain Juppé zu Besuch in Algier**
4. **Erneut 136. Platz im *Doing Business 2011* Bericht**
5. **Terroristischer Anschlag in Kabylei und toter Zivilist bei Razzia durch Soldaten**

In Algerien hat Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika vor dem Hintergrund der anhaltenden Streiks und Proteste von Regierungskritikern in seiner Rede an die Nation am 15. April 2011 weitreichende demokratische Reformen und Verfassungsänderungen angekündigt. Anders als noch die Rede vom 20. März, die er öffentlich hatte verlesen lassen, hielt Bouteflika diese zweite öffentliche Rede seit 2009 selbst. Er kündigte die Einsetzung einer Reformkommission an, der Vertreter aller Parteien und Verfassungsrechtsexperten angehören sollen. Die Mitbestimmungsrechte der Bürger sollten mithilfe eines neuen Wahlrechts und eines neuen Parteiengesetz gestärkt werden. Überschattet wurde die Übertragung der Rede von einem Terroranschlag islamischer Extremisten auf Sicherheitskräfte in der nördlichen Provinz Tizi Ouzou, bei der mindestens 13 Menschen ums Leben kamen.

Die von Bouteflika eingesetzte Reformkommission hat ihre am 21. Mai aufgenommen Arbeit exakt einen Monat später bereits wieder beendet. Das Gremium hatte die Aufgabe, die verschiedenen Auffassungen gesellschaftlicher Akteure und Gruppen zur Verfassungsreform sowie zur Reformierung des Parteiengesetzes, des Vereinigungsgesetz, des Informations- und des Wahlgesetzes zusammenzutragen. So konsultierten die Kommissionsmitglieder unter anderem Mitglieder von Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Medienvertreter, Universitätsprofessoren und andere nationale Experten. Den Vorsitz führte Senatspräsident Abdelkader Bensalah, der von zwei Beratern des Staatspräsidenten Bouteflika unterstützt wurde. Die verschiedenen Ansichten und Vorschläge werden Gegenstand eines Berichtes sein, den die Kommission demnächst dem Präsidenten zur Prüfung vorlegen wird. Anschließend wird der Bericht dem Parlament vorgestellt, das auf dessen Grundlage Gesetzesentwürfe vorbereiten wird. Zahlreiche Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Gruppen haben die Konsultationen mit der Kommission aufgrund ihrer Zusammensetzung boykottiert und fordern stattdessen eine Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung.

Bei seinem Besuch in Algier Mitte Juni bat der französische Außenminister Alain Juppé darum, die koloniale Vergangenheit der beiden Länder in den Hintergrund treten zu lassen und stattdessen zukünftig nach gemeinsamen Wegen zu suchen um die beiderseitigen Interessen Frankreichs und Algeriens in der sich derzeit im Umbruch befindenden Region durchzusetzen. Juppé sicherte Algerien zudem die Bereitschaft zur Beteiligung bei der regionalen Kooperation gegen Al Qaida im islamischen Maghreb (AQMI) zu.

Wie im Vorjahr belegt Algerien im *Doing Business 2011* Bericht der Weltbank und der International Finance Cooperation den 136. Platz von 183 analysierten Ländern. Besonders schlecht schneidet das Land in den Bereichen der Eigentumsregistrierung, des Steuerzahlungssystems und der Unternehmensgründung ab. In der MENA Region liegt Algerien im hinteren Feld.

Die Sicherheitslage in Algerien bleibt nach wie vor sehr angespannt, insbesondere in der Region Kabylie. Dort verübten Mitglieder der Terrorgruppe AQMI Ende Juni in der Stadt Azazga einen Anschlag bei denen ein Soldat ums Leben kam und mindestens acht weitere Personen verletzt wurden. Bei einer anschließenden von der Armee durchgeführten Razzia in bewohnten Gebieten unweit des Anschlagortes wurde ein Zivilist erschossen. Tausende Menschen nahmen an der Beerdigung des getöteten Familienvaters teil und protestierten

gegen das Fehlverhalten der Soldaten. Das Militär kündigte Untersuchungen an, um die Umstände des Todes aufzuklären.

## SCHLAGZEILEN MAROKKO

1. **Der Verfassungsreformprozess und die neue Verfassung Marokkos: Ein bedeutender Fortschritt im Hinblick auf die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat**
2. **Der Europarat wählt Marokko als "Partner für die Demokratie"**
3. **Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien: Offizielle Besuche von Außenminister Westerwelle und Staatministerin Kopp**
4. **Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Marokko und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara**

Auch in diesem Berichtszeitraum beherrschten, wie schon im vorausgegangenen Quartal, innenpolitische Gesichtspunkte das Geschehen in Marokko. Es sind im Wesentlichen zwei Phasen zu unterscheiden, die vor und nach der Ansprache des Königs vom 17. Juni 2011 angesiedelt sind. Das politische Leben war vor diesem Datum hauptsächlich durch die landesweite Diskussion über sämtliche politischen, sozialen, wirtschaftlichen und territorialen (Projekt der fortgeschrittenen Regionalisierung) Gesichtspunkte der Verfassungsreform bestimmt. In den Medien und im Rahmen wissenschaftlicher Treffen fanden zahlreiche öffentliche Diskussionen statt.

Zum ersten Mal wurde in Marokko eine derart breite Debatte über eine Verfassungsreform veranstaltet, bei der alle Akteure und auch die Bevölkerung dazu aufgerufen waren, teilzunehmen und sich zu äußern. Es ist nicht zu leugnen, dass der Ton der Diskussionen bedeutend freier geworden ist; was gestern noch tabu war – insbesondere der mit der Person des Königs verbundene Begriff von Heiligkeit – bildet nun Diskussionsstoff und wird mit Gelassenheit angesprochen. Der Berichtszeitraum war im Übrigen durch die regelmäßigen sonntäglichen Demonstrationen der Bewegung des 20. Februar (Protestbewegung, der die Beschleunigung des Reformprozesses zugeschrieben wird) geprägt. Ihre Hauptforderung betraf die Art und Weise, in der die Konsultativkommission zur Überarbeitung der Verfassung (CCRC) zustande gekommen war. Während der König die Kommissionsmitglieder ernannt hatte, forderte die Bewegung des 20. Februar eine vom Volk gewählte verfassungsgebende Versammlung. Ein weiteres Ziel bestand darin, den Druck aufrecht zu erhalten, um eine Verfassungsreform zu erreichen, die ein

Höchstmaß an Rechten garantiert. Die Demonstrationen sind zumeist ruhig verlaufen, wobei einige zu verzeichnende Übergriffe sich nicht ausgeweitet haben. Obgleich die Bewegung des 20. Februar zunächst über ein großes Sympathie-Kapital in der Bevölkerung verfügte, ist festzustellen, dass ihr Unterstützungspotential mittlerweile sinkt, da sie auf der Protestebene verharret und sich nicht politisch organisiert.

Der König hat in seiner Ansprache vom 17. Juni 2011 den Inhalt der neuen Verfassung verkündet und der Text wurde veröffentlicht. Im Verlauf der anschließenden, nur zehntägigen Aufklärungskampagne wurde neben intensiven Diskussionen auch ein Wahlkampf geführt. Die politischen Parteien erhielten in den öffentlichen Fernsehkanälen einen ihrer jeweiligen parlamentarischen Repräsentativität entsprechenden Raum, um ihre Wahlkampagne führen zu können. Die meisten warben dafür, dem Verfassungsentwurf zuzustimmen. Auch denjenigen, die den Verfassungsentwurf ablehnten, wurden Fernsehzeiten eingeräumt. Die Bewegung des 20. Februar, die radikale islamistische Partei Al Adl Wal Ihsan sowie die Parteien der äußersten Linken riefen zum Boykott des Referendums auf. Offenkundig wurde dieser Aufruf nicht befolgt, denn die Marokkaner sind am 01. Juli 2011 in die Wahllokale gegangen, um per Volksabstimmung über den neuen Verfassungsentwurf abzustimmen. Der neue Verfassungsentwurf wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 98,5% Ja-Stimmen angenommen (*zu den inhaltlichen Neuerungen der Verfassung siehe auch den Politischen Sonderbericht vom 5. Juni 2011 zur Verfassungsreform in Marokko auf der Webseite der HSS*). Auch die Wahlbeteiligung war sehr hoch; 73,46% der auf den Wählerlisten eingetragenen Personen haben an dem Referendum teilgenommen.

Für einige derjenigen, die eine echte parlamentarische Monarchie errichten möchten, in der der König lediglich herrscht, aber nicht regiert, geht dieser Verfassungsentwurf nicht weit genug. Mit diesem Entwurf wird hingegen der aktuellen politischen Lage in Marokko Rechnung getragen, in der die stark geschwächten politischen Parteien nicht in der Lage sind, ihre Betreuungsfunktionen zu erfüllen und echte politische Macht auszuüben. Somit ist die neue Verfassung als eine Verfassung des echten demokratischen Übergangsprozesses anzusehen, der sich derzeit in Marokko vollzieht. Dieser neue Text wurde sowohl in Marokko, als auch auf internationaler Ebene sehr positiv aufgenommen. Ohne Zweifel handelt es sich um einen bedeutenden Fortschritt im Hinblick auf die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat, der überdies vom echten Willen zeugt, Marokko in der Moderne zu verankern.

Die EU hatte Marokko – in Folge der im Verlauf der Demonstrationen vom 29. Mai 2011 durch die Ordnungskräfte ausgeübten Gewalt – in eine Art

„Politiküberwachung“ versetzt. Nach der Ansprache des Königs vom 17. Juni 2011 hat sich diese Tendenz umgekehrt. Am 21. Juni 2011 hat der Europarat Marokko zum „Partner für die Demokratie“ gewählt und damit zum Demokratiemodell für die Region erhoben. Im Hinblick auf die Euro-mediterrane Partnerschaft ist hervorzuheben, dass Herr Youssef Amrani, marokkanischer Diplomat und Generalsekretär des Außenministeriums, zum Generalsekretär der Mittelmeerunion ernannt wurde.

Mit Bezug auf die bilateralen Beziehungen zu Deutschland ist der offizielle Marokkobesuch von Außenminister Guido Westerwelle zu erwähnen, der vom 15. bis zum 17. Mai 2011 stattfand. Er wurde in Marrakesch vom König empfangen. Auch hat er sich an den Ort des Attentates von Marrakesch begeben, das am 28. April 2011 insgesamt 17 Menschen das Leben gekostet hat und dort die Solidarität Deutschlands mit Marokko bekundet. Darüber hinaus hat er an der 13. Auflage des „Kronberger Talks“ teilgenommen, der die Lage in der arabischen Welt und insbesondere in Nordafrika sowie deren Auswirkungen auf die europäische Nachbarschaftspolitik zum Gegenstand hatte. Der marokkanische Außenminister, Herr Taieb Fassi Fihri, nutzte diese Gelegenheit zu einem nachdrücklichen Aufruf an Europa, die bisherigen Formen der Zusammenarbeit zu überdenken und diese neu zu gestalten. Dabei verlangte er von Europa, über die bürokratischen Gewohnheiten hinauszuwachsen sowie Demokratie, Offenheit und Solidarität miteinander zu verbinden, um einen neuen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen. Die Gespräche, die Außenminister Westerwelle in Rabat geführt hat, betrafen im Wesentlichen die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Der offizielle Marokkobesuch von Staatsministerin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Frau Gudrun Kopp, fand vom 21. bis zum 25. Juni 2011 statt. Dieser Besuch hatte die Stärkung des Austausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zum Ziel. Darüber hinaus nutzte sie die Gelegenheit, die Vertreter der politischen Stiftungen zu treffen und hat sich insbesondere für den Verlauf der Verfassungsreform und das allgemeine politische Klima interessiert.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten südlich der Sahara ist schließlich die Veranstaltung der 4. Exportkarawane zu nennen, die vom 19. bis zum 25. Juni 2011 stattfand. Eine 90 marokkanische Unternehmen sehr unterschiedlicher Sektoren (Lebensmittelindustrie, Mineralölindustrie, neue Technologien, Banken) umfassende Delegation reiste nach Angola, Benin, Ghana und Togo und hat dort insgesamt 2310 Termine wahrgenommen. Diese

Maßnahme war sehr erfolgreich, da zwischen Marokko und den vier genannten Ländern insgesamt 650 neue Geschäfte angebahnt werden konnten.

**Der Autor Dr. Jürgen Theres ist Auslandsmitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Tunis, Tunesien**

**Bericht erstellt unter Mitarbeit von Juliette Borsenberger, Büroleiterin Rabat/Marokko, und Christina Kerll, Projektassistentin Maghreb**

**IMPRESSUM**

Erstellt: 08.07.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: [iz@hss.de](mailto:iz@hss.de) | [www.hss.de](http://www.hss.de)